

ZBB 2005, 149

UmwG § 123 Abs. 1 Nr. 2, §§ 15, 29, 34, 125; UmwG a. F. § 305; SpruchG §§ 4, 17

Im Spruchverfahren überprüfbarer Abfindungsanspruch der außenstehenden Aktionäre beim „kalten“ Delisting („Rhenag“)

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 30.12.2004 – I-19 W 3/04 AktE (rechtskräftig), ZIP 2005, 300 = EWiR 2005, 275 (Pluskat)

Leitsatz:

Nach den vom Bundesgerichtshof in seiner Macrotron-Entscheidung (BGH ZIP 2003, 387) für das reguläre Delisting entwickelten Grundsätzen ist beim so genannten „kalten“ Delisting den Minderheitsaktionären ein Abfindungsangebot für ihre Aktien zu unterbreiten, dessen Angemessenheit im Rahmen eines Spruchverfahrens überprüft werden kann. Hierfür bieten im Rahmen der Aufspaltung die §§ 125, 29, 34 UmwG die maßgeblichen juristischen Grundlagen.